

AZ: 13.1 els

**Drucksache Nr.: 0855/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	15.02.2006	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.02.2006	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.03.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

**Verhandlungsgegenstand:**

**Realisierung einer gemeinsamen  
Integrierten Regionalleitstelle mit der Stadt  
Norderstedt**

**A n t r a g :**

1. Das Verhandlungsergebnis mit der Stadt Norderstedt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Verhandlungsergebnisses einen Vertrag mit der Stadt Norderstedt zu schließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Einsparungen in Höhe von ca.  
300.000 € ab 2007/2008

## **Begründung:**

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 21.06.2005 zur Drucksache Nr. 0656/2003/DS folgenden Beschluss gefasst: :“Die Verwaltung wird - sofern die Prüfung des Angebots der Stadt Norderstedt eine deutliche Einsparung bei der Errichtung und den Betrieb einer Leitstelle konstatiert - beauftragt, 1. die technische Umsetzung vorzubereiten und umgehend Vertragsverhandlungen mit der Stadt Norderstedt aufzunehmen, und 2. die Beteiligung an der Projektarbeit für die Leitstelle Mitte einzustellen.

Nach dem Rettungsdienstgesetz, dem Brandschutzgesetz und dem Landeskatastrophenschutzgesetz sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, für den Rettungsdienst und den Brandschutz Einsatzleitstellen sowie für den Katastrophenschutz geeignete Kommunikationseinrichtungen vorzuhalten und zu betreiben. Sie haben hierzu sogenannte *integrierte Leitstellen*\*) eingerichtet, die diese Aufgaben wahrnehmen. Mit Ausnahme der Kreise Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen, die eine gemeinsame *integrierte regionalisierte Leitstelle*\*) eingerichtet haben, betreibt jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt eine eigene Leitstelle.

Die Anforderungen an die integrierten Leitstellen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Darüber hinaus zwingt der Kostendruck zu größtmöglicher Rationalisierung. Das Land Schleswig-Holstein, die kommunalen Landesverbände und die Krankenkassen (-verbände) forcieren daher Pläne zur Regionalisierung von Leitstellen. Die Intention, dies ggf. auch durch ein Leitstellengesetz umzusetzen, hat das Land aufgegeben.

Nach ersten groben Schätzungen für eine *Kooperative regionalisierte Leitstelle*\*) für die Polizeidirektionen Kiel und Neumünster sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und die Städte Kiel und Neumünster wäre der Anteil, den die Stadt Neumünster zu tragen hätte, jedoch deutlich höher als die Kosten für eine Anbindung in Norderstedt. Darüber hinaus ist die Stadt Neumünster wegen der Personalplanung und anstehender Investitionen in die Leitstellentechnik darauf angewiesen, dass die Leitstellentätigkeit im Jahr 2007 übernommen werden kann. Während für Kiel noch die Planungen laufen, ist eine Anbindung in Norderstedt zum genannten Zeitpunkt realisierbar.

Die Prüfung hat ergeben, dass mit einer Aufgabenübertragung an die Stadt Norderstedt bei der Errichtung Einsparungen, bei dem Betrieb deutliche Einsparungen zu erzielen sind.

Als Ergebnis der Verhandlungen mit der Stadt Norderstedt wird mitgeteilt, dass ein Vertrag umgehend abgeschlossen werden soll, um mit den notwendigen vorbereitenden Maßnahmen beginnen zu können. Der Übergang der Aufgaben (Annahme von Hilfeersuchen, Zuordnung und Alarmierung der Einsatzkräfte, Unterstützung der Einsatzleitungen, einsatzvorbereitende Maßnahmen, Dokumentation und Lagebeobachtung, Übermittlung der einsatzrelevanten Daten) ist dann für den 01.07.2007 geplant. Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals zum 30.06.2012, gekündigt werden. Zwischen den Vertragsparteien werden mindestens einmal jährlich Koordinierungsgespräche geführt.

Der Geltungsbereich wird das Gebiet der Stadt Neumünster sowie die Versorgungsbereiche umfassen, die von den zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreis Segeberg bzw. dem Kreis Plön bzw. dem Kreis Rendsburg-Eckernförde geschlossenen Verträgen zur Sicherstellung von Notfallrettung und Krankentransport erfasst werden.

Die Stadt Neumünster wird beim Einpflegen der Stammdaten für den Einsatzleitrechner behilflich sein, die Stadt Norderstedt verpflichtet sich zur Dokumentation unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Übermittlung des erforderlichen Datenmaterials.

Die Kosten für die einmalige Erweiterung der bestehenden Leitstelle trägt die Stadt Neu-

münster bis zu einer Höhe von 184.000 €; darüber hinausgehende Kosten trägt die Stadt Norderstedt. Sie stellt sicher, dass die technische Ausstattung der Regionalleitstelle jeweils dem aktuellen Stand der Technik entspricht und rechtliche Vorschriften eingehalten werden.

Die Kosten für den laufenden Betrieb werden bis zum 30.06.2012 auf den Betrag von 150.000 € jährlich festgeschrieben. Für die Zeit ab dem 01.07.2012 werden rechtzeitig Verhandlungen zur Fortschreibung oder Änderung des pauschalen Kostenbeitrages unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für den Betrieb aufgenommen, sofern keine Kündigung ausgesprochen wurde. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird ein unabhängiger Schlichter eingesetzt und dessen Empfehlungen gefolgt.

Die Kosten für erforderliche Veränderungen und Reparaturen des im Stadtgebiet installierten Funknetzes trägt die Stadt Neumünster. Die Kosten für erforderliche Veränderungen und Reparaturen am Standort der Regionalleitstelle sowie an den Übertragungswegen trägt die Stadt Norderstedt.

Die Qualifikation des Leitstellenpersonals wird den gleichen Anforderungen entsprechen, die für die kooperativen Leitstellen vorgesehen werden. Darüber hinaus wird das Personal im Rahmen von Praktika in die örtlichen Belange der Stadt Neumünster eingewiesen.

Die Stadt Norderstedt wird sicherstellen, dass jederzeit eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gewährleistet ist.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Rettungsdienstgesetzes hat der Träger des Rettungsdienstes in seinem Rettungsdienstbereich eine Rettungsleitstelle (...) einzurichten.

Diese kann zwar auch als gemeinsame Leitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst betrieben werden. Im Gegensatz zum Brandschutzgesetz sieht das Rettungsdienstgesetz jedoch keine Möglichkeit einer Regionalisierung vor. Durch eine Übertragung der Aufgaben der Leitstelle wird diese gesetzliche Vorgabe verletzt. Die gleiche Problematik besteht allerdings auch für die kooperativen Leitstellen. Die Verwaltung hat daher das Ministerium für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz gebeten, eine Gesetzesänderung anzustreben, damit regionalisierte Leitstellen gebildet werden können.

Zur Finanzierung der bestehenden kommunalen Leitstellen werden zurzeit in der Regel 50 Prozent der Kosten von den Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden anerkannt und über die Entgelte im Rettungsdienst refinanziert. Für regionalisierte Leitstellen wird grundsätzlich angeboten, dass ein Anteil von 60 Prozent anerkannt und somit über Entgelte finanziert werden kann. Die Krankenkassen wurden gebeten, dies für eine regionalisierte Leitstelle Norderstedt zu bestätigen; eine Rückäußerung steht bislang aus.

Die jährlich zu erzielenden Einsparungen errechnen sich aus der Reduzierung des in Neumünster vorzuhaltenden Leitstellenpersonals einerseits und den vereinbarten Kosten für eine Übertragung der Tätigkeiten andererseits.

**\*) Begriffserläuterungen:**

Integrierte Leitstelle (ILS) :	Die Leitstellenaufgaben für den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz werden für einen Kreis / eine kreisfreie Stadt in einer Leitstelle wahrgenommen.
Integrierte regionalisierte Leitstelle (IRLS) :	Die oben beschriebenen Aufgaben werden für mindestens zwei Gebietskörperschaften in einer Leitstelle wahrgenommen.
Kooperative regionalisierte Leitstelle (KRLS) :	Zusätzlich zu den oben beschriebenen Aufgaben werden im gleichen Haus, allerdings personell und räumlich getrennt, die Leitstellenaufgaben der Polizei wahrgenommen.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Arend  
Erster Stadtrat

Unterlehberg  
Oberbürgermeister